

## Diskussionspapier

# Gleiche Chancen überall? Gleichstellung im Kulturbereich

Dr. Claudia Maicher  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Bernhard-von-Lindenu-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 10  
Telefax: 0351 / 493 48 09

claudia.maicher@slt.sachsen.de

Dresden, Februar 2015

### Vorbemerkung

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sagt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ In Art. 8 der Sächsischen Verfassung steht:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Eine tatsächliche Gleichberechtigung in Sachsen ist immer noch nicht selbstverständlich.

Auch im Kunst- und Kulturbereich sind Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verzeichnen. Frauen sind zwar in kulturwissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen sowie im Kunst- und Kulturbetrieb mehrheitlich vertreten. Leitende Positionen in kulturellen Institutionen, in der Kulturpolitik und in den Universitäten sind jedoch vorwiegend mit Männern besetzt. Auch im kommerzialisierten Bereich bzw. in den marktgebundenen Kunstsparten überwiegen die männlichen Vertreter.

Kulturschaffende Frauen sollen unsere Gesellschaft gleichermaßen wie Männer durch ihre Kreativität bereichern können. Sie sollen gleiche Chancen haben, Kunst zu schaffen und öffentlich sichtbar zu machen. Daher gilt es auch für Kulturpolitik, geschlechtssensible Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln.

In Sachsen gibt es durchaus positive Entwicklungen und erste Grundlagen geschlechtersensibler Kulturpolitik, von einer echten Chancengleichheit sind wir jedoch noch weit entfernt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher

die Staatsregierung auf, bei der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Situation weiblicher Kulturschaffender tätig zu werden und den verfassungsgemäßen Auftrag anzunehmen, z.B. bei durch den Freistaat finanzierten Kultureinrichtungen und geförderten Kulturprojekten die Gleichstellung von Frauen unterstützen.

Unsere Ideen und Forderungen wollen wir mit Vertreterinnen aus Kultur, Verwaltung, Verbänden und Gleichstellungsarbeit abstimmen. Wir wollen einen differenzierten Blick auf die Situation der Frauen in der sächsischen Kultur werfen und konkrete Schritte zur Verbesserung diskutieren. Als Diskussionsgrundlage haben wir den Kenntnisstand in verschiedenen Handlungsfeldern und unsere politischen Forderungen auf Landesebene bzw. vertiefenden Fragen zusammengefasst.

## **1. Staatliche Kultureinrichtungen**

In Führungspositionen von staatlichen Kultureinrichtungen, wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) oder das Sächsische Staatstheater, sind Frauen nicht mehr so stark unterrepräsentiert. Auch der Frauenanteil beim Personal in Einrichtungen, die sich in Trägerschaft des Freistaats befinden, scheint sich insgesamt anzugleichen (Kleine Anfrage 6/412). Aber von echter Gleichstellung in den Führungspositionen sind wir noch etwas entfernt. Deshalb schlagen wir konkrete Maßnahmen für die staatlichen Kultureinrichtungen vor:

1.1 Die *Führungspositionen* in allen staatlich finanzierten oder bezuschussten Einrichtungen sollten mittelfristig geschlechterparitätisch besetzt sein (bis 2020).

1.2 Bei *Personalentwicklung und Bewerbungsverfahren* sollten durchgehend in allen Einrichtungen Nachteile für Frauen abgebaut und mehr Familienfreundlichkeit geschaffen werden, wie beispielsweise Regelungen in den SKD vorsehen. Es sollten sich im Auswahlverfahren bei der Beurteilung der Qualifikation Teilzeitarbeit, Unterbrechungen der Tätigkeiten oder Verzögerungen bei Qualifikationsabschlüssen nicht qualifikationsmindernd auswirken (vgl. Kleine Anfrage 6/412). Zudem versucht die SKD, strukturellen Benachteiligungen von Frauen durch Angebote und Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung sowie durch

flexible Arbeitszeitregelungen zu entgegnen. Die Maßnahmen werden in einem Frauenförderplan festgelegt. (vgl. Kleine Anfrage 6/411)

- 1.3 Die *Vergabe von Verkaufträgen* sowie die *Besetzung von Orchestern und Ensembles* sollen geschlechterparitätisch erfolgen, soweit eine Abweichung nicht durch klare künstlerische Vorgaben, wie bei der Besetzung von Theater- und Filmrollen oder Tanz- und Gesangsensembles, begründet werden kann.

Nach wie vor zeigen sich große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. So beträgt das durchschnittliche Bruttogehalt z.B. im Staatsbetrieb Sächsische Theater ca. 3.000 Euro für Frauen und 4.200 Euro für Männer, in den Sächsischen Kunstsammlungen Dresden ca. 2.600 Euro für Frauen und 3.450 Euro für Männer.

- 1.4 Mittelfristig wollen wir hier eine Angleichung erreichen. Hinter den Einkommensungleichheiten steht häufig eine Dominanz von Männern bei den höher bezahlten Stellen. Daher ist hierfür die Gleichstellung bei der Stellenbesetzung die wichtigste Stellschraube.

## **2. Kunst- und Kulturförderung des Freistaates Sachsen**

In den *Gremien* der Kulturstiftung des Freistaates Sachsens sind Frauen deutlich unterrepräsentiert, 17% Frauen im Vorstand, 27% im Kuratorium und wenig mehr als ein Drittel in den Fachbeiräten (vgl. Kleine Anfrage 6/409).

Auch in den *Jurys* für die Preise des SMWK sind Frauen teils deutlich unterrepräsentiert. Im Jahr 2013 waren z. B. bei der Förderung von Kunst am Bau (nach Abschnitt K 7 der RLBau Sachsen) weniger als ein Drittel Frauen, in der Jury für den Sächsischen Museumspreis war eines von sieben Mitgliedern eine Frau, über den Preis für sorbische Sprache stimmten sieben Jurymitglieder ab, davon zwei Frauen.

Das Geschlecht ist als Kriterium für die Besetzung der Fachbeiräte und Jurys in der Regel präsent, es werden jedoch angesichts weiterer Kriterien wie Interessenvertretung der Kulturverbände, regionale Ausgewogenheit oder „Erfahrung“ weniger Frauen als Männer einbezogen.

- 2.1 Wie kann eine ausgewogene Besetzung in Gremien der Kulturstiftung oder in Jurys erreicht werden?

Die seit 2009 vergebenen *staatlichen Kunstpreise* gingen nur zu einem Drittel an Frauen. Auch bei den *Stipendien* der Kulturstiftung Sachsen sind Künstlerinnen gegenüber Künstlern immer noch benachteiligt. In der Sparte Darstellende Kunst und Musik gehen nur 33% der Stipendien von 2009 bis 2013 an Frauen, in der Bildenden Kunst sind es 39%, beim Film 44%. Nur in der Literatursparte sind die Geschlechteranteile ausgeglichen. Auffällig ist, dass in der Bildenden Kunst zwar 48% der Bewerbungen von Frauen stammen, jedoch nur 39% der Stipendien an Frauen vergebenen wurden (Kleine Anfrage 6/409).

2.2 Bei bestehenden Instrumenten und Förderprogrammen bzw. Förderkriterien sollte auf Vielfalt geachtet und eine paritätische Geschlechterverteilung angestrebt werden. Wenn davon abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

### **3. Kunsthochschulen**

Zur Beteiligung von Frauen in Kunsthochschulen zeigt die Kleine Anfrage 6/410 aktuelle Zahlen:

Auf der *Leitungsebene* ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB) hat eine Rektorin und insgesamt einen Frauenanteil von 62% bei den Führungskräften. Sie fällt damit sehr positiv auf. Allerdings steht dies dem geringen Frauenanteil bei der Leitung der vier anderen Hochschulen gegenüber. So sind die Rektorate der Dresdner Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“, der Palucca-Hochschule für Tanz und der Hochschule für Bildende Künste mit je 25% Frauen besetzt. Im Rektorat der Leipziger Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ finden sich gar keine Frauen.

3.1 Wie können beim Führungspersonal, das zum Teil gewählt wird, Frauen gleichermaßen in diese Positionen gelangen? Welche konkreten Ziele können formuliert werden?

Darüber hinaus überwiegt ein Missverhältnis zwischen der hohen Beteiligung von Frauen in der Studierendenschaft im Vergleich zum tendenziell niedrigeren Anteil im Mittelbau (insbesondere HMT, HGB) und zum deutlich niedrigeren Anteil in der ProfessorInnenschaft (HfBK, HGB).

Die Frauenanteile liegen an sächsischen Kunsthochschulen über dem Frauenanteil bei den Hochschulen in Deutschland allgemein (nach Angaben des Bundesamtes für Statistik 17,5% in der ProfessorInnenschaft und 37% im Mittelbau), befriedigend ist dieser Stand jedoch noch nicht.

3.2 Was steht der Einhaltung von Gleichstellungsstandards entgegen?

3.3 Welche Wirkung kann die „Koordinierungsstelle zur Förderung der Chancengleichheit“ in den Kunsthochschulen entfalten? Welche Form der Stärkung benötigt diese?

#### **4. Weitere Instrumente zur Frauenförderung im Kulturbereich**

Der sächsischen Staatsregierung sind derzeit keine gezielten Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Künstlerinnen an der staatlich geförderten Kulturlandschaft bekannt (vgl. Kleine Anfrage 6/411). Sie benennt nicht eine Maßnahme, die sich gezielt an Künstlerinnen richtet. Das muss sich ändern. Denn gleichwohl stehen verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf staatlicher Ebene zur Verfügung, insbesondere:

4.1 Verstärkte Beteiligung von Künstlerinnen an Ausstellungen, Aufführungen oder beim Ankauf von Exponaten durch Einrichtungen des Freistaates im Allgemeinen.

4.2 Ausschreibung von Stipendien für Künstlerinnen mit Kind zum Wiedereinstieg in die künstlerische Arbeit nach der Elternzeit, in Anlehnung an die RL Wiedereinstieg Hochschulen  
([http://www.smwk.sachsen.de/download/FoerdRL\\_Wiedereinstieg.pdf](http://www.smwk.sachsen.de/download/FoerdRL_Wiedereinstieg.pdf))

4.3. Impulse in die Kulturräume und Kommunen ihrerseits geschlechtersensible Förderkriterien zu etablieren.

#### **5. Informationsgrundlagen**

Damit Maßnahmen fortentwickelt bzw. wirksam umgesetzt werden können sind Studien und Evaluationen im Kulturbereich, in einzelnen Einrichtungen oder Kultursparten notwendig, die Konzepte und eine überzeugende politische Gesamtstrategie zur Gleichstellung vorbereiten.

Wie im Jahr 2009 die damalige sächsische Kulturministerin Dr. Eva-Maria Stange richtig formulierte, stützen sich zielführende Maßnahmen auf „eine gründliche Betrachtung der aktuellen Situation und der Ursachen für Ungleichheit“ (vgl. Stellungnahme zu 4/14357). Bislang sind grundlegende Informationen in Sachsen jedoch Mangelware. (vgl. Kleine Anfrage 6/411)

5.1 Wir fordern die Staatsregierung daher auf, eine umfassende Studie zur Situation von Frauen im Kulturbereich zu beauftragen oder sich für eine länderübergreifende Studie auf Bundesebene (etwa im Sinne einer Neuauflage der Dokumentation „Frauen in Kunst und Kultur II – 1995 bis 2000“ des Deutschen Kulturrates) einzusetzen.

5.2 Wir brauchen außerdem eine Evaluation bestehender Instrumente der Gleichstellung und der gezielten Förderung. Darauf sollte die Staatsregierung hinwirken.

## **6. Vernetzung, Beratung und Interessenvertretung**

Maßnahmen zur Gleichstellung sollten grundsätzlich mit Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere mit Künstlerinnen, Kulturmanagerinnen sowie Frauenvertreterinnen gemeinsam entwickelt werden. Vernetzung schafft Gewicht, Austausch und Unabhängigkeit.

6.1 Wir fordern regelmäßige Durchführung von Diskussionsveranstaltungen von Verwaltung und Politik mit Verbänden und Kultureinrichtungen zur Fortentwicklung der Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit aus der Perspektive der Kulturakteurinnen.

Eine bessere Vernetzung, spartenspezifische Beratung und Unterstützung von Frauen im Kulturberuf gelingt insbesondere dann, wenn eine Stelle diese Leistungen koordiniert und/oder anbietet. Seit Jahren gibt es solche Angebote auf Landesebene in anderen Bundesländern wie z. B. in Nordrhein-Westfalen (<http://www.frauenkulturbuero-nrw.de>) oder Niedersachsen (Netzwerk Frauen in Kunst und Kultur). So können auch gezielte Angebote wie beispielsweise Mentoringprogramme für unterschiedliche Sparten oder Frauenmusiktage besser abgestimmt und entwickelt werden.

6.2 Initiierung und Unterstützung eines Frauenkulturbüros Sachsen und seiner Angebote.

## **7. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Nach Aussage der Koalitionspartner in Sachsen soll das Sächsische Frauenförderungsgesetz novelliert werden. Ziel ist die Verabschiedung eines Gleichstellungsgesetzes bis zum Jahr 2016. In diesem Zuge müssen auch die Belange von Künstlerinnen und weiblicher Kulturschaffender Berücksichtigung finden. Dabei könnten Regelungen aufgenommen werden, die sich in der Praxis einzelner Programme oder Einrichtungen bewährt haben. Das Beispiel der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (Weiterbildung während der Dienstzeit, gleiche Aufstiegs- und Fortbildungschancen für Teilzeitbeschäftigte, Frauenförderplan, vgl. Kleine Anfrage 6/411) könnte hierfür Modell stehen.

7.1 Wir wollen das Gleichstellungsgesetz auch an den Belangen der Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden ausrichten.

## **Referenzen**

- Kleine Anfrage (Dr. Claudia Maicher) „Frauenanteil bei der Förderung von Kunst und Kultur durch den Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/409)
- Kleine Anfrage (Dr. Claudia Maicher) „Frauenanteil in den Kunsthochschulen im Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/410)
- Kleine Anfrage (Dr. Claudia Maicher) „Instrumente zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Kulturbereich“ (Drs. 6/411)
- Kleine Anfrage (Dr. Claudia Maicher) „Frauenanteil in vom Freistaat Sachsen finanzierten Kultureinrichtungen“ (Drs. 6/412)
- Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag "Mehr Chancen für Frauen in der Kultur" (2009, Drs. 4/14357) und Dokumentation des Fachgesprächs der GRÜNEN-Landtagsfraktion vom 3. März 2009 (PDF)
- Bericht des Deutschen Kulturrates "Frauen in Kunst und Kultur II": <http://www.kulturrat.de/dokumente/studien/FraueninKunstundKultur2.pdf>